

Allgemeine Geschäftsbedingung der Firma Jürgen Schweiger Haus- und Betriebstechnik

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehenden oder von den Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur anerkannt, sofern wir solchen Bedingungen ausdrücklich schriftlich zustimmen. Unsere Verkaufsmitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den schriftlichen Inhalt des Vertrages hinausgehen.
- (2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Verträge bedürfen der Schriftform.
- (4) Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Erklärung verzichtet werden.
- (5) Die wiederholte Gewährung von Leistungen oder Vergünstigungen begründet keinen Anspruch auf Gewährung auf Dauer.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Die Bestellung (Vertragsangebot) erfolgt durch den Kunden online, fernmündlich, per E-mail oder durch erfolgreiches Höchstgebot einer online - Auktion. Sie wird von uns entweder ausdrücklich durch eine online, per E-mail, fernmündlich oder Brief übersandte Auftragsbestätigung oder konkludent durch Lieferung der bestellten/ersteigerten Ware bestätigt (Vertragsannahme).
- (2) Automatisch generierte Auftragsbestätigungen können wir im Falle von offensichtlichen falschen Preisauszeichnungen und Produktangaben innerhalb von 48 Stunden widerrufen. Die Angebote von Jürgen Schweiger Haus- und Betriebstechnik sind in allen Teilen unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung unsererseits. Angaben über technische Daten, Abmessungen und Gewicht sind betriebs- und branchenübliche Annäherungswerte.
- (3) Die Vertriebspartnerbestellung bei uns gilt als verbindliches Angebot. Sollte ein Artikel nicht ab Lager lieferbar sein, so wird Ihre Bestellung bei uns vorgemerkt.
- (4) Ein Lieferanspruch entsteht erst, wenn die bestellte Ware bei uns auf Lager und verfügbar ist. Die Verfügbarkeit der Ware richtet sich nach dem Aufkommen zeitlich früher eingegangener Bestellungen und der Nachfrage nach den zum Zeitpunkt des Angebotseinganges des Vertriebspartners bereits geplanten Sonderaktionen. Vertragliche Vorgaben unserer Lieferanten bzgl. des Vertriebes der bestellten Ware, können der Verfügbarkeit entgegenstehen (Bundle-Lieferungen, Kartenfreischaltung, etc.).
- (5) Bei der Auslieferung beschränkt verfügbarer Artikel wird grds. nach Zeitpunkt des Angebotseinganges und Liefermenge bevorzugt.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Sofern nicht gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Lager ausschließlich der Verpackung. Für Irrtümer und Tippfehler bei der Preisauszeichnung übernehmen wir keine Haftung. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Die Preise im online - Shop gelten inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei online - Auktionen gegenüber Privatkunden gilt die Preisangabe auch inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Grundsätzlich erfolgt die Lieferung vorbehaltlich individueller, schriftlicher Absprache per Nachnahme oder Vorkasse.
- (4) Bei Lieferung auf Rechnung sind diese sofort ohne Abzug bar netto zahlbar. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- (5) Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Auftragnehmers
- (6) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis ohne Abzug ab Kaufdatum zur Zahlung per Vorkasse fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten
- (7) Für jede Mahnung behalten wir es uns vor, einen Kostenersatz in Höhe von 8,- Euro zu berechnen.
- (8) Ist der Besteller in Zahlungsverzug trägt er die Kosten, Gebühren sowie Honorare der Anwälte bzw. Inkassobüros.
- (9) Aufgrund von schwankenden Wechselkursen behalten wir uns vor, die in den Preislisten aufgeführten Preise jederzeit zu ändern.
- (10) Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Vertriebspartners, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Der Vertriebspartner wird über die Art der erfolgten Verrechnung informiert. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
- (11) Ist der Vertriebspartner mit Zahlungen im Verzug, sind wir berechtigt, weitere Lieferungen auf diesen sowie auf anderen Verträgen ganz oder teilweise zurückzuhalten oder abzulehnen und die sofortige Bezahlung aller Lieferungen, Vorkasse sowie bei Verschulden Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- (12) Aufrechnungsansprüche stehen dem Vertriebspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind. Ferner muss sein Zurückbehaltungsrecht auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.
- (13) Zahlungen, die nicht direkt an uns gerichtet sind, gelten erst mit endgültigem Eingang oder endgültiger Gutschrift bei uns als Erfüllung.

§ 4 Lieferbedingungen

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.
- (2) Der Warenversand erfolgt ausschließlich über die Fa. Jürgen Schweiger Haus- und Betriebstechnik angeschlossenen Logistikpartner.
- (3) Der Firma Jürgen Schweiger Haus- und Betriebstechnik bleibt das Recht vorbehalten, aufgrund von nicht durch die Firma Jürgen Schweiger Haus- und Betriebstechnik zu vertretenen Lieferschwierigkeiten von Zulieferern bzw. Herstellern vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere sind wir nicht verpflichtet, über andere als die betrieblich üblichen Bezugsquellen Ware zu beschaffen.
- (4) Die angegebenen Lieferfristen werden nach Maßgabe der bestehenden Verhältnisse gewissenhaft abgegeben und nach Möglichkeit eingehalten. Liefer- und Leistungsverzögerungen sind auch bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen dann nicht von uns zu vertreten, wenn Sie sich auf höherer Gewalt oder anderen unabwendbaren Ereignissen begründen (z.B. Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, behördl. Anordnung, etc.). Sie berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung für die Dauer der Störung zu unterlassen oder wegen der noch nicht oder nur teilweise erfüllten Leistung von dem Vertrag zurückzutreten. Dauert die Behinderung länger als 3 Monate, so ist der Vertriebspartner nach angemessener Fristsetzung berechtigt, von dem nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten.
- (5) Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Leistungspflicht frei, so kann der Vertriebspartner hieraus keine Schadensersatzansprüche geltend machen.
- (6) Dem Vertriebspartner steht ein Anspruch auf Verzugsentschädigung i.H.v. 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzugs zu, sofern wir die Nichteinhaltung verbindlicher Fristen zu vertreten haben oder uns im Verzug befinden. Insgesamt kann die Verzugsentschädigung nur höchstens 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistung betragen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht auf grober Fahrlässigkeit unsererseits beruht.
- (7) Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- (8) Fehlmengenlieferungen sind uns gegenüber unverzüglich, spätestens 24 Stunden nach Zustellung schriftlich oder fernschriftlich anzuzeigen. Fehlen einem Artikel Bestandteile, so ist der Artikel nebst Verpackung und Umverpackung für uns aufzubewahren. In jedem Fall ist die Umverpackung zur Abholung bereitzuhalten, zur Geltendmachung von Nachlieferungsansprüchen bedarf es einer eidesstattlichen Erklärung durch den Vertriebspartner über die Fehlmenge.
- (9) Für Transportschäden haften wir nicht, wenn die Umverpackung nicht zur Havarieprüfung aufbewahrt wird.

§ 5 Gefahrübergang

- (1) Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit dem Verlassen unseres Betriebes die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.
- (2) Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Vertriebspartner über.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Wegen einer Zurücknahme sowie in einer Pfändung von Vorbehaltssachen liegt kein Rücktritt vom Vertrag.
- (2) Im kaufmännischen Verkehr behalten wir uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich dann auch auf den anerkannten Saldo, soweit wir Forderungen gegenüber dem Kunden in laufende Rechnungen buchen (Kontokorrent-Vorbehalt). Der Kunde ist im kaufmännischen Verkehr berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde auch noch nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, dann können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, bis der Besteller sämtliche Forderungen einschließlich Forderungen aus laufenden Rechnungen, die aus der Geschäftsverbindung entstanden sind oder noch entstehen werden, erfüllt hat. Das gilt nur, soweit der Warenwert den der Forderungen nicht um mehr als 20 % übersteigt.

- (3) Der Vertriebspartner ist berechtigt, über die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr zu verfügen. Weitergehende Verfügungen sind nicht gestattet. Pfändungen der Vorbehaltsware sind uns sofort unter Beifügung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls zu melden.
- (4) Der Vertriebspartner tritt bereits jetzt sicherheitshalber alle aus dem Weiterverkauf oder aus sonstigem Rechtsgrund entstandenen Forderungen bzgl. der Vorbehaltsware in vollem Umfang an uns ab.
- (5) Der Vertriebspartner ist solange befugt, die Forderungen einzuziehen, bis aufgrund eines Zahlungsverzuges oder Vermögensverfalls dies durch uns untersagt wird. In diesem Fall hat uns der Vertriebspartner auf Verlangen über jede einzelne Forderung eine Abtretungserklärung seiner Forderungen und eine Bestätigung seines Eigentumsvorbehalts gegenüber. Dritten nachzureichen, sowie evtl. Herausgabeansprüche gegenüber. Dritten abzutreten.
- (6) Rückholung oder Pfändung der Kaufsache gelten stets als Rücktritt vom Vertrag durch uns. Wir sind danach zur Verwertung der Kaufsache befugt. Der Erlös ist auf die Verbindlichkeiten des Vertriebspartner abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Die Firma Jürgen Schweiger Haus- und Betriebstechnik gewährleistet bei Neuware die Garantie die sie vom Hersteller der Ware bezieht.
- (2) Der Verkauf/Versteigerung gebrauchter Waren erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die Haftung für arglistige Täuschung und das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft bleibt unberührt.
- (3) Waren, die mit dem Hinweis "ungeprüft", ohne/keine Funktionsgarantie verkauft werden, sind Sonderposten, deren Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit von uns nicht überprüft wurden. Hierauf gewähren wir keine Garantie.
- (4) Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn entgegen den Betriebs- und Wartungsanweisungen Änderungen am oder Eingriffe in das Produkt vorgenommen wurden oder wenn nicht Originalzubehör im Betrieb mit der Ware verwendet worden ist, sowie wenn die Ware anderweitig unsachgemäß benutzt wurde.
- (5) Liegt ein von uns zu vertretener Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
- (6) Im Falle einer Mängelrüge hat der Kunde das entsprechende Gerät mit einer möglichst genauen Fehlerbeschreibung, einer Kopie der Rechnung sowie in der Originalverpackung an uns zu übermitteln. Die Originalverpackung darf nicht als Versandverpackung versendet werden. Ohne diese Mitwirkung kann sich eine Mängelsuche und die ihr folgende Nachbesserung deutlich verzögern.
- (7) Der Vertriebspartner hat zur Geltendmachung seines Gewährleistungsanspruches das Gerät im Originalkarton an unsere Serviceabteilung zu senden, die nach Überprüfung das Gerät an die Serviceabteilung des Produktherstellers weiterleiten kann. Der Hersteller sendet entweder das reparierte oder ein Ersatzgerät an den Vertriebspartner zurück.
- (8) Wird bei der Überprüfung eines zur (Garantie-) Reparatur eingesendeten Produkts festgestellt, dass dieses nicht defekt ist, so werden dem Einsender überprüfungs- und Versandkosten berechnet.
- (9) Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, oder sind wir zur Mängelbeseitigung oder Ersatzteillieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Darrüberhinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Kunden, sind ausgeschlossen. Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Kunde Schadensersatzansprüche wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft geltend macht.
- (10) Tritt während einer Nachbesserung in unseren Räumen eine Verschlechterung oder Beschädigung des Gerätes auf, so haften wir nur im Falle grober Fahrlässigkeit.
- (11) Offensichtliche Mängel sind binnen zwei Wochen ab Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, sind Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel ausgeschlossen.
- (12) Die für Kaufleute geltenden Untersuchungs- und Rügepflichten gem. §§ 377 und 378 HGB bleiben hiervon unberührt.
- (13) Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Vertriebspartner zu und sind nicht an Dritte abtretbar.
- (14) Die vorstehenden Gewährleistungsregelungen sind abschließend und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jedweder Art aus. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Vertriebspartner gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden sichern sollen.
- (15) Garantiefälle entbinden den Käufer nicht von Transportkosten.

§ 8 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

- (1) Ist der Vertrag mit dem Kunden als privatem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief, Telefon, Fax, e-mail ...) abgeschlossen, kann der Kunde die auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 8 Tagen widerrufen.
- (2) Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Er kann schriftlich, auf einem anderen Datenträger (z.B. per e-mail) oder durch Rücksendung der Kaufsache erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- (3) Die Widerrufserklärung bzw. die Rücksendung ist zu richten an:

Jürgen Schweiger
Haus- und Betriebstechnik
Hausener Straße 13
86504 Merching Steinach

- (4) Das Widerrufsrecht besteht nicht:
bei Verträgen; zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind; Zulieferung von Audio- und Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind; die in Form von Versteigerungen im Sinne des § 156 BGB geschlossen werden.
- (5) Macht der Käufer von seinem Widerrufsrecht Gebrauch oder wird die Ware anderweitig durch den Verkäufer storniert, wird ein bereits gezahlter Kaufpreis binnen Wochenfrist an den Käufer rückerstattet, abzüglich einer Auftragsentschädigung von 10% des Kaufpreises und der entstanden Versandkosten.

§ 9 Haftungsbeschränkung

- (1) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Handeln beschränkt.
- (2) Wir haften nicht für Vermögens- und Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn.
- (3) Wir sind dem Vertriebspartner nicht zu Schadensersatz verpflichtet, wenn Fremderzeugnisse und Handelsware die Schutzrechte Dritter verletzen. In diesem Fall werden wir dem Vertriebspartner unsere Ansprüche gegen unsere Lieferanten abtreten

§ 10 Gerichtsstand und Erfüllungsort

- (1) Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie als Gerichtsstand für beide Parteien Augsburg benannt.
- (2) Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verliert er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder verlagert seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, ist Augsburg unser Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen oder Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Klausel in ihrer Wirkung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 12 Schlussbestimmung

- (1) Für alle Verkäufe gelten, soweit nicht schriftlich von uns etwas anderes bestätigt wird, nur unsere Lieferungs-, Gewährleistungs- und Zahlungsbedingungen. Entgegenstehenden Bedingungen des Kunden widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Diese gelten auch dann nicht, wenn wir bei Vertragsschluss nicht noch einmal widersprechen. Auch bedarf es keines Widerspruchs, wenn uns das Bestätigungsschreiben des Vertriebspartners mit seinen Bedingungen erst nach Absendung unserer Auftragsbestätigung zugeht.
- (2) Für spätere Aufträge gelten unsere Bedingungen auch dann, wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind geistiges Eigentum des Verfassers. Unautorisierte Vervielfältigungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Jürgen Schweiger Haus- und Betriebstechnik
Hausener Straße 13 86504 Merching Steinach